

## Postulat 150

Eingang Stadtkanzlei: 14. Dezember 2021

### Ein Preisschild auf Vorstösse im Grossen Stadtrat

Das Einreichen von Vorstössen gehört zu den wichtigsten Rechten der Mitglieder des Grossen Stadtrates. Es sind parlamentarische Instrumente, mit denen Ratsmitglieder, Fraktionen und Kommissionen Massnahmen, neue rechtliche Bestimmungen sowie Auskünfte oder Berichte verlangen können.

In den vergangenen Jahren hat die Anzahl Vorstösse in der Stadt Luzern stetig zugenommen. Dies ist grundsätzlich erfreulich und spricht für eine lebendige Politikultur. Allerdings gibt es immer wieder Themen, bei denen Vorstösse nicht unbedingt das passendste Instrument sind. Teilweise würde eine einfache telefonische Erkundigung direkt bei den verantwortlichen Dienststellen in der Verwaltung genügen. Dies wäre zielgerichteter und kostengünstiger als die Lancierung eines Vorstosses mit entsprechendem Inhalt.

Die Beantwortung der schriftlichen Anfragen, Interpellationen, Postulate und Motionen kann nämlich mit einem – je nach Ausführlichkeit der Stellungnahme – beträchtlichen Aufwand verbunden sein. Hinzu kommt die Tendenz, dass die Antworten der Stadtverwaltung – sowie die daraus resultierenden Berichte und Anträge – zunehmend länger werden.

Eine Lösung dafür hat der Kantonsrat im Aargau gefunden. Dort wird auf den Franken genau ausgewiesen, wie viel die Beantwortung eines politischen Vorstosses die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kostet. Dies sensibilisiert die Mitglieder des Grossen Rates, aber auch die Verwaltung dafür, dass das Einreichen von parlamentarischen Vorstössen und deren Bearbeitung mit Kosten verbunden ist.

Wir fordern deshalb den Stadtrat auf zu prüfen, ob ein solches Preisschild für die Bearbeitung und Beantwortung der Vorstösse sowie die daraus resultierenden Berichte und Anträge auch im Grossen Stadtrat von Luzern eingeführt werden könnte.

Marc Lustenberger und Marco Baumann  
namens der FDP-Fraktion